

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO, Stand 23.01.1990)

1.1 Bauliche Nutzung

1.1.1 Art der baulichen Nutzung
zugelassen sind: Sportgelände für Bewegungsspiele (Tennis)
Bauwerke ein UG. Unterirdisch mit Erdandeckung als Gerätehütte

1.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21 BauNVO)

1.1.3 Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO u. § 2 Abs. 5 LBO)

1.2 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)

1.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

1.1.2 bis 1.3 Unterirdisches Bauwerk, wie im Lageplan angegeben

1.4 Pflanzgebot *(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Die im Lageplan festgesetzten Pflanzflächen (Pfg) sind als Heckenpflanzung (mind. 3-reihig) zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Pflanzen ungeschnitten aus Sträuchern und Bäumen II. Ordn. Siehe Pflanzenauswahlliste für Bäume und Heckenpflanz.

Aufhebung vorhandener Festsetzungen

Die im Planbereich bisher geltenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Höhenangaben über NN

Die angegebenen Höhenwerte sind Höhen im neuen System.